



Die Bauinschrift von St. Ruprecht bei Bruck aus dem Jahre 1463 —
eine Zusammenstellung der Ablässe dieser Kirche?

Die Ablaßinschrift von St. Ruprecht bei Bruck

Von Karl Amon

Der Besucher römischer Kirchen bemerkt noch heute am Eingang Inschriften über den Ablaßschatz der betreffenden Gotteshäuser.¹ In das gleiche Kapitel der Ablaßgeschichte und der Epigraphik² scheint eine Inschrift an der Ruprechtskirche zu Bruck zu gehören, ein „ausgegrabener (jetzt rechts vom Eingang eingemauerter) Denkstein“.³ Die 95 cm breite und 40 cm hohe weiße Marmortafel neben dem Westportal weist einen kaum lesbaren⁴ Text auf, den der Verfasser dieses Beitrages folgendermaßen lesen und übersetzen möchte⁵:

Jtemsumadesantlaspeydem	Item: Die Summe der Ablässe bei dem
tagenburtigengotzthauspring(t)	hiesigen Gotteshaus ergibt
iiiiiczintaesenttagyndach	14.000 Tage und acht-
tlziniarettagxxtagJmlxiii	zehn Jahre, 100 Tage, 20 Tage. Im 63.

¹ Vgl. dazu N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde. Paderborn 1922/23, III 274—281. Weitere Bemerkungen über Ablaßinschriften ebd. passim.

² Vgl. F. Panzer, Inschriftenkunde, für die 2. Aufl. bearbeitet von H. Köllnberger, in: Deutsche Philologie im Aufriß I² (1957) Sp. 345—348.

³ F. Wagner, Bruck an der Mur und seine Umgebung, Bruck 1929, S. 85. Nähere Angaben über die angebliche Wiederentdeckung fehlen.

⁴ Die bisherige Literatur hat sich wohl öfter mit der Frage der Glaubwürdigkeit der von Wagner als Weiheinschrift verstandenen Angaben beschäftigt, ein Versuch zur nochmaligen Überprüfung der Lesart wurde jedoch nicht unternommen.

⁵ Einen Hinweis auf die vermutlich richtige Deutung des Steines konnte der Verfasser bereits geben: Der Ablaßstein von St. Ruprecht, in: Brucker Pfarrblatt 11 (1963) Nr. 9, S. 3.

Mögliche Varianten scheinen zu sein: In der dritten Zeile „iiiiiczintaesent“ und in der vierten „tlziniarettagxxtag“. Dieser Text ergab sich bei einer von früheren Deutungen noch unbelasteten, mühsamen Entzifferung und soll hier als Erklärungsversuch angeboten werden.

Für die Datierung wäre ein Steinmetzzeichen im freien Raum neben dem x der Jahrzahl (s. Abbildung) zu brauchen, doch gibt es anscheinend bisher keinen zweiten Beleg dafür.⁶ Wegen seiner Kompliziertheit (zehn gerade Striche, die Enden teilweise verbreitert) ist es erst ins 15. oder 16. Jahrhundert zu datieren. Der Steinmetz, der sich damit verewigte und seine Lohnforderung anmeldete, vermochte seinem Werk nur mindere Qualität zu geben. Die ungelenke Minuskel (Majuskel sind nur zwei J) ist unregelmäßig geformt, die Linienführung verwildert. Es entsteht der Eindruck, der Verfertiger der Inschrift habe eine ihm vorliegende handschriftliche Notiz nicht in monumentale Textura umzusetzen vermocht und unfreiwillig eine Art Bastarda in Stein hervorgebracht. Darauf deuten ungewöhnliche Ligaturen, das runde s in Form eines kleinen Sechсers, die bleibende Unsicherheit zwischen „iiiiiczin“ und „iiiiiczig“ sowie die eigenartige Schräglage des v in der dritten Zeile (letzteres vielleicht auf Grund der üblen Erfahrung mit dem y in der ersten!) und besonders der in spätgotischer Schrift anachronistische Verzicht auf Worttrennung und Interpunktion. Die Leistung steht also keineswegs auf der durchschnittlichen Höhe spätgotischer Inschriften. Stellt sie auch für die erst zu erarbeitende spätmittelalterliche Epigraphik ein interessantes Beispiel dar, so war sie doch vermutlich schon zu ihrer Entstehungszeit praktisch unleserlich.

Sie wurde bis heute nicht genau entziffert. Wohl unter dem Eindruck des altertümlichen Aussehens und anderwärtiger Kirchweihinschriften kam der Admonter Mönch und Gymnasialprofessor P. Edmund Rieder (gest. 1868) zu folgender Textherstellung⁷:

Hier am Sonntag Exaudi nach Urbani
das würdige Gotteshaus geweiht
am Himmelfahrtstag und Maitag 29
im Jahre des Heils 1063.

Dieser Text, der tradiert und doch auch angezweifelt wurde⁸, gerät gegenüber dem sicheren Zeichenbestand zu kurz, ist diesem zum Teil entgegen und ergibt eine verworrene Tagesangabe. Zwar könnte, da 1063 der Urbanitag auf den Sonntag „Vocem iucunditatis“ (5. nach Ostern) fiel, der folgende (6. nach Ostern) auch als „Sonntag Exaudi nach Urbani“

⁶ Es findet sich auch nicht unter den zahlreichen Zeichen, die R. Kohlbach in seinen Büchern: Die gotischen Kirchen von Graz, Die Stifte Steiermarks, Steirische Baumeister, mitgeteilt hat.

⁷ So der Text bei Wagner a. a. O. ohne nähere Quellenangabe.

⁸ E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau I, Graz und Wien 1917, S. 567; H. Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/1, Wien 1940, S. 75; K. Klamminger, Die Geschichte der Pfarre Bruck an der Mur, in: Brucker Pfarrblatt 9 (1961), Nr. 2, S. 3.

bezeichnet werden, aber dann bleibt noch immer der „Himmelfahrtstag und Maitag 29“ ungelöst. Rieder ging anscheinend von der Voraussetzung einer Weiheinschrift aus, las den Schluß der letzten Zeile „Jm lxxiii“ als „mlxxiii“ = 1063 und ergänzte den Text unter teilweiser Anlehnung an den Zeichenbestand nach dem Kalender dieses Jahres.

Die spätgotische Schrift läßt von vornherein höchstens an die Erneuerung einer älteren Bauinschrift im 15. Jahrhundert denken. Doch wäre 1063 für eine alte deutsche Inschrift auf jeden Fall zu früh⁹, und vollends schließt der Inhalt eine solche Annahme aus, denn der Text ist eine spätmittelalterliche Ablaßrechnung, welche die „Summe“ aller Ablässe der Ruprechtikirche mit folgenden Ziffern angibt: 14.000 (oder 40.000?) Tage, 18 Jahre, 100 Tage und 20 Tage (oder 20 Jahre?). Derartige Aufstellungen¹⁰ waren kaum zu umgehen, denn der Ablaßschatz der einzelnen Kirchen war ganz verschieden und hing von Zahl und Höhe der Verleihungen ab, die ihnen von Bischöfen, Kardinälen und Päpsten zuteil wurden. In unserer Aufzählung sind die beiden ersten Ziffern für eine Landkirche erst im 15. Jahrhundert denkbar und wegen ihrer Höhe kaum echt.¹¹ Entstanden mögen sie sein durch fromme Phantasie, die gern beliebten Kirchen „ungeheure Ablässe“ andichtete, oder durch Addition aller Ablässe und Multiplikation der Summe mit den oft sehr zahlreichen Ablaßtagen (Hauptfeste des Kirchenjahres, Feste besonderer Heiliger). Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Die an dritter Stelle angeführten hundert Tage entsprechen dem seit Ende des 14. Jahrhunderts üblichen Ablaß von Kardinälen und anderen hochgestellten Verleihern.¹² Echt dürfte auch die vierte Ziffer sein, sofern sie 20 Tage, den älteren bescheidenen Bischofsablaß, meint.¹³ Sollte sie 20 Jahre bedeuten, so gilt dasselbe wie von den beiden ersten Angaben. Die ganze Rechnung erweckt den Eindruck eines erheblichen Abstandes zwischen den wirklich verliehenen und den beanspruchten Ablässen der Kirche von St. Ruprecht. Hängen etwa der mysteriöse Charakter der Inschrift und ihre praktische Unleserlichkeit damit zusammen? Sollte sie nur einen allgemeinen Eindruck von „großen Ablässen“ in den Gläubigen erwecken? Eine derartige Annahme würde manches erklären.

Man hatte im 15. Jahrhundert Grund dazu, die Bedeutung von Sankt Ruprecht zu betonen. Die am Beginn des Jahrhunderts noch mit einem gotischen Chor versehene, mit Fresken geschmückte und durch ein zweites Schiff erweiterte Pfarrkirche mußte ihre seelsorglichen Rechte immer

⁹ Panzer-Köllnberger a. a. O. Sp. 342 f.

¹⁰ Vgl. dazu die vom Verfasser zusammengestellten Verzeichnisse in: Die Steiermark vor der Glaubensspaltung (E. Tomek-K. Amon, Geschichte der Diözese Seckau III), 1. Lieferung Graz 1960, S. 288 f. Als Inschriftstein ist der von Sankt Ruprecht für unser Land anscheinend einmalig.

¹¹ Vgl. Paulus a. a. O. II, 292—338, III, 150—180.

¹² Ebd. II, 219. Doch vgl. ebd. III, 226 die Regelung des IV. Laterankonzils von 1215, nach der die Bischöfe bei der Kirchweih 100 Tage, sonst aber nur 40 verleihen können. Zur Verleihung von 100 Tagen durch den Erzbischof von Salzburg vgl. Amon a. a. O. 292 Anm. 1, 295.

¹³ Paulus I, 181—183.

mehr an die Liebfrauenkirche (heute Propstei- und Stadtpfarrkirche) in der Stadt abgeben¹⁴, wie es die siedlungsgeschichtliche Entwicklung forderte und ähnlich gelagerte Parallelfälle fast durchwegs zeigen. Eine formelle Übertragung des Pfarrcharakters ist jedoch nicht bekannt. Als der Seckauer Bischof Jakob Eberlein, vorher Pfarrer von Bruck, 1617 Sankt Ruprecht visitierte, vermerkte er den ehemaligen Pfarrcharakter, den schönen Bau und die hohe Wertschätzung beim Volk. Das Bußinstrument für die Ehebrecher, das er damals aus dem Friedhof zu verbringen befahl, bezeugt das alte pfarrliche Recht der öffentlichen Buße, die von den Kapitalsündern wohl lieber hier als in der stark besuchten Stadtkirche geleistet wurde. Der Taufstein soll, da er nicht mehr verwendet wird, einer bedürftigen Kirche überlassen werden.¹⁵ Er ist allerdings in Sankt Ruprecht noch heute vorhanden. Man ist geneigt, den Ablaßstein von 1463 mit der Wertschätzung von St. Ruprecht beim Volk in Verbindung zu bringen. So ließen sich die hohen Ziffern gut erklären als Produkt der Volksphantasie.

Unsere Darlegungen lassen das Bild einer Kirchweih im Jahre 1063 schwinden. Das hohe Alter der Ruprechtikirche, für die urkundliche Nachrichten erst spät einsetzen, ist durch ihr Patrozinium, den romanischen Bauern und den ehemaligen Pfarrcharakter nach wie vor gesichert. Die Ablaßinschrift in Verbindung mit der Nachricht des Bischofs Eberlein von 1617 zeigt die besondere Liebe des Volkes für dieses Gotteshaus, die ihm noch lange über seine rechtliche Stellung als Pfarrkirche hinaus erhalten blieb.



Das Steinmetzzeichen im freien Raum neben dem »x« der Jahrzahl scheint anderweitig noch nicht bekannt zu sein

¹⁴ Zum allmählichen Übergang der Pfarrechte vgl. Klamminger a. a. O. Nr. 6, S. 3.

¹⁵ „Ecclesia ista quondam parochialis erat, etiam nunc temporis admodum decentis structurae et non modicae devotionis existit. . . Infamis adulterorum catasta extra coemiterium transferatur.“ Visitationsprotokoll des Bischofs Jakob Eberlein im Diözesanarchiv, fol. 452.